



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. November 2013
(OR. en)**

16912/13

**JUR 605
INST 642**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Antici-Gruppe
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: Beschluss des Rates zur Änderung seiner Geschäftsordnung
- Aktualisierung der Bevölkerungstabelle der Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Oktober 2014

1. Artikel 2 Absatz 2 des Anhangs III der Geschäftsordnung des Rates mit den Durchführungs- vorschriften zu den Bestimmungen über die Stimmengewichtung im Rat sieht vor, dass der Rat mit Wirkung vom 1. Januar jedes Jahres die in Artikel 1 jenes Anhangs genannten Zahlen auf der Grundlage der zum 30. September des Vorjahres beim Statistischen Amt der Europäischen Union verfügbaren Daten aktualisiert.
2. Die Antici-Gruppe ist in ihrer Sitzung vom 19. November 2013 auf der Grundlage der von der Kommission übermittelten Zahlen des Statistischen Amts der Europäischen Union zu einer Einigung über den Text des Beschlusses gelangt, der nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen in Dokument 16003/13 JUR 581 INST 563 OC 590 vorliegen wird.

3. Ab dem 1. November 2014 gilt vorbehaltlich des Artikels 3 Absatz 2 des Protokolls (Nr. 36) über die Übergangsbestimmungen als qualifizierte Mehrheit die Mehrheit gemäß Artikel 16 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union, wodurch eine Überarbeitung der die Abstimmung betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung erforderlich wird. Daher gilt der neue Anhang III des Beschlusses nur für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Oktober 2014.
 4. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der Fassung des Dokuments 16003/13 JUR 581 INST 590 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-